



Verkehrssicherheit

**Sicher unterwegs
mit dem Rad**

Inhalt

1. Was Radfahren kann	3
2. Grundregeln für sicheres Radfahren	5
3. Verkehrsregeln für Radfahrende	6
4. Besondere Fahrsituationen & Risiken	12
5. Fazit: Was kann ich tun?	16
6. Über den ADFC Berlin	18
7. ADFC-Mitglied werden	18
8. ADFC Velokiez	19



1. Was Radfahren kann

• Mobil machen:

Mit dem Fahrrad lassen sich die meisten Wege zügig und kostengünstig zurücklegen; in Kombination mit öffentlichen Verkehrsmitteln kann das Fahrrad auch auf langen Wegen Kraftfahrzeuge ersetzen.

• Fit machen:

Wer regelmäßig Fahrrad fährt, senkt das Risiko von Herz-Kreislauf-Erkrankungen um das 20fache und leidet außerdem weniger unter Stress und Verspannungen.

• Lebensqualität erhöhen:

Radverkehr ist – anders als Kraftverkehr – leise, verursacht keine schädlichen Abgase und beansprucht wenig Platz.

• Motorisierten Verkehr ersetzen:

In Berlin ist rund die Hälfte aller Wege mit dem Pkw kürzer als 5 km, ein Drittel der Pkw-Fahrten ist sogar nur 3 km lang. Für diese Fahrten ist das Fahrrad das beste Verkehrsmittel.

• Verkehrssicherheit erhöhen:

Unfälle mit Schwerverletzten und Toten werden vor allem durch motorisierten Verkehr verursacht. Je weniger davon auf der Straße unterwegs ist, desto sicherer wird der Verkehr.



2. Grundregeln für sicheres Radfahren

- **Gegenseitige Rücksichtnahme** ist oberstes Gebot (§1 Straßenverkehrsordnung).
- Defensiv, aber selbstbewusst fahren.
Die eigenen Rechte kennen, aber Sicherheit hat Priorität.
- Vorausschauend und eindeutig fahren.
Berechenbar sein für andere: **Handzeichen** geben beim Abbiegen und Wechsel des Fahrstreifens.
- Blickkontakt zu anderen Verkehrsteilnehmenden und **Schulterblick** an Kreuzungen, beim Einfädeln in den Fließverkehr und bei Wechsel des Fahrstreifens.
- **Auf abbiegende Kfz achten:**
häufigste Ursache für Radunfälle.
- Ausreichend **Abstand halten:**
zum rechten Fahrbahnrand bis zu 1 Meter, zu parkenden Kraftfahrzeugen 1,5 Meter, um Türöffungs-Unfälle (Dooring) zu vermeiden (siehe Seite 15).
- **Nicht einschüchtern oder abdrängen lassen:**
Kraftfahrende sind verpflichtet, mit ihrem Fahrzeug 1,5 Meter Abstand zu Radfahrenden zu halten. Wenn die Breite der Straße dafür nicht ausreicht, dürfen sie nicht überholen.

3. Verkehrsregeln für Radfahrende



Radfahrende auf der Fahrbahn.
Der Radfahrende vorne fährt zu dicht am Bordstein.



Diese Zeichen bedeuten Benutzungspflicht.

Auf der Fahrbahn

Radfahrende haben grundsätzlich die Freiheit zu entscheiden, ob sie auf dem Radweg oder mit den Kfz auf der Fahrbahn fahren wollen, es sei denn, es ist eine Radwegebenutzungspflicht ausgeschildert (gekennzeichnet durch ein entsprechendes blaues Schild). Wenn es keine Fahrradinfrastruktur gibt, müssen Radfahrende auf der Fahrbahn fahren, Gehwege sind grundsätzlich tabu.

Hinweise:

- Es gilt Rechtsfahrgebot – trotzdem ausreichend Abstand zum Fahrbahnrand und insbesondere zu parkenden Kfz einhalten. Ungefähr dort fahren, wo bei einem Kfz die rechten Räder wären.
- Nicht in Parklücken einscheren, sondern gradlinig fahren. Im Sichtbereich der Kraftfahrenden bleiben.
- Radfahrende dürfen einander überholen und auch nebeneinander fahren, sofern der übrige Verkehr dadurch nicht beeinträchtigt wird.
- Beim Überholen von anderen Radfahrenden auf ausreichenden Sicherheitsabstand achten.
- Allgemeine Regelungen zum Abstandhalten beachten (siehe Seite 5).

Schutzstreifen

- sind durch eine gestrichelte Linie vom Kfz-Verkehr abmarkiert – gestrichelte Linien dürfen überfahren werden.
- sind für Radverkehr bestimmt, dürfen jedoch von Kfz überquert werden, wenn es die Situation erfordert – vorausgesetzt, dass sie Radfahrende dabei nicht behindern oder gefährden.
- dürfen von Radfahrenden verlassen werden, z.B. beim Überholen. **Wichtig:** Vorher Schulterblick und Handzeichen!
- werden leider oft regelwidrig durch Kfz blockiert. Dies zwingt Radfahrende dazu, zwischen den Kfz auf Fahrstreifen zu fahren.
- Auf Schutzstreifen besteht für Kfz-Fahrende absolutes Haltverbot.

Hinweise:

- **Bei Hindernissen:** rechtzeitig ausweichen, frühzeitig Schulterblick durchführen und Handzeichen geben.
- **Achtung vor querenden Kfz,** wenn sich rechts vom Schutzstreifen ein Parkstreifen befindet.
- **Achtung vor abbiegenden Kfz:** Bremsbereit auf Kreuzungen und Einmündungen zufahren!



Schutzstreifen: Erkennbar an der gestrichelten Linie.



Beispiel für einen Radfahrstreifen. Die Trennlinie ist durchgezogen, das Überfahren der Linie ist verboten. Das Verkehrsschild kennzeichnet, dass dieser Weg Benutzungspflichtig ist.

Beispiel für einen geschützten Radfahrstreifen (GRS) mit Trennelementen zwischen Fahrbahn und Radfahrstreifen.



Radfahrstreifen

- sind mit einer durchgezogenen Linie vom Kfz-Verkehr abmarkiert. Durchgezogene Linien dürfen grundsätzlich nicht überfahren werden.
- sind ausschließlich für Radfahrende ausgewiesen: Kfz dürfen hier weder fahren, noch liefern oder laden.
- sind für Radfahrende Benutzungspflichtig, wenn sie mit einem blauen Schild gekennzeichnet sind (in der Regel ist das der Fall). Ein Ausweichen auf die Fahrbahn ist zulässig, wenn der Radfahrstreifen blockiert ist.

Hinweise:

- Bei Hindernissen: rechtzeitig ausweichen, frühzeitig Handzeichen und Schulterblick, unmittelbar danach wieder auf dem Radfahrstreifen einordnen.
- Allgemeine Regelungen zum **Abstandhalten** beachten (siehe Seite 5).
- **Achtung vor abbiegenden Kfz:** Bremsbereit auf Kreuzungen und Einmündungen zufahren!

Geschützte Radfahrstreifen (GRS)

- sind eine besondere, neue Form des Radfahrstreifens, für die alle Regeln und Hinweise für Radfahrstreifen gelten (s. links).
- unterscheiden sich vom Radfahrstreifen durch eine Pufferzone mit baulicher Trennung, z.B. Pollern, um Kfz vom Radverkehr zu trennen.
- können aufgrund der baulichen Maßnahmen nicht mehr regelwidrig von Kfz blockiert werden.
- **Achtung:** An Kreuzungen und Einmündungen besteht auch hier die Gefahr, von abbiegenden Kfz übersehen zu werden!



Beispiel für einen Hochbordradweg. Der Radweg ist nicht Benutzungspflichtig, denn er ist nicht mit dem blauen Schild gekennzeichnet. Beide Radfahrende verhalten sich richtig.

Hochbordradwege

- sind baulich angelegte Wege für Radfahrende neben dem Gehweg.
- sind nur dann Benutzungspflichtig, wenn sie durch das entsprechende Schild gekennzeichnet sind (das ist in Berlin bei den meisten Radwegen nicht der Fall). Ansonsten können Radfahrende wählen, ob sie auf dem Radweg oder der Fahrbahn fahren.
- Gefahr an Kreuzungen durch abbiegenden Kfz: Für Kraftfahrende sind viele Radwege schlecht einsehbar und Radfahrende sind hier weniger auffällig als auf der Fahrbahn (30 bis 40 Prozent der Kfz-Fahrenden biegen ohne Schulterblick ab).

Wichtig:

Radfahren auf dem Gehweg ist verboten, es sei denn, dieser ist explizit für den Radverkehr freigegeben (durch das Schild „Fahrrad frei“ – siehe Seite 12) oder Sie begleiten Kinder (siehe Seite 15). In diesem Fall müssen Radfahrende mit Schrittgeschwindigkeit fahren (7 km/h).

Hinweise:

- Achtung vor zu Fuß Gehenden, insbesondere Kindern sowie Hunden, die auf den Radweg treten!



Beispiel für eine Fahrradstraße. Hier dürfen Radfahrende nebeneinander fahren.

Fahrradstraßen und Fahrradzonen

- bedeuten: Radfahrende haben Vorrang und dürfen grundsätzlich nebeneinander fahren.
- sind nur dann für Kfz freigegeben, wenn das beschildert ist. Kfz müssen ihre Geschwindigkeit dem Radverkehr anpassen (max. 30 km/h).

Hinweise:

- An Kreuzungen gelten die allgemeinen Verkehrsvorschriften – hier also auf Rechts-vor-Links oder andere Vorfahrtsregelung achten!
- Allgemeine Regelungen zum Abstandhalten beachten (siehe Seite 5).

Dieses Schild weist das Ende einer Fahrradstraße aus.



Dieses Schild weist den Beginn einer Fahrradzone aus.



4. Besondere Fahrsituationen & Risiken

Achtung vor Lkw

Der „Tote Winkel“ ist für Kraftfahrende im Lkw nicht vorhanden, denn die Spiegel am Lkw leuchten das Sichtfeld um den Lkw herum vollständig aus. Dennoch verursachen Lkw-Fahrende beim Rechtsabbiegen besonders oft schwere Unfälle. Lkw-Fahrende dürfen höchstens mit Schrittgeschwindigkeit (7 km/h) abbiegen.

Hinweise:

- Lkw, die rechts abbiegen wollen, müssen vorher oft nach links ausholen.
- Immer mit Rechtsabbiegen rechnen, auch dann, wenn der Lkw nicht blinkt.
- Wenn der Lkw bereits an einer roten Ampel steht, dann möglichst nicht direkt daneben aufstellen, sondern entweder davor im Sichtfeld des Kraftfahrenden oder dahinter einordnen.
- Niemals neben einem Lkw fahren, wenn dieser abbiegen könnte.

Ampeln: Welche gilt?

- Für Radfahrende auf der Fahrbahn:
Es gilt die Ampel für den Verkehr auf der Fahrbahn.
- Für Radfahrende auf dem Radweg:
Es gilt die Fahrradampel.
- Falls keine Fahrradampel vorhanden ist, gilt die Ampel für die Fahrbahn.

Gehwege

- sind den zu Fuß Gehenden vorbehalten und für Radfahrende nur in Ausnahmefällen zu befahren, wenn sie entweder a) durch ein Schild (Fahrrad frei) entsprechend gekennzeichnet sind oder b) sie ein Kind begleiten (siehe „Mit Kindern unterwegs“, Seite 15). Dann gilt: zu Fuß Gehende haben hier Vorrang, Radfahrende müssen achtsam und in Schrittgeschwindigkeit fahren, gegebenenfalls bremsen oder absteigen.



Kennzeichnung eines Gehwegs, den Radfahrende mitbenutzen dürfen. Zu Fuß Gehende haben Vorrang.



Hier ist „Grün“ für den Verkehr auf der Fahrbahn.



Hier ist „Grün“ für den Verkehr auf dem Radweg.

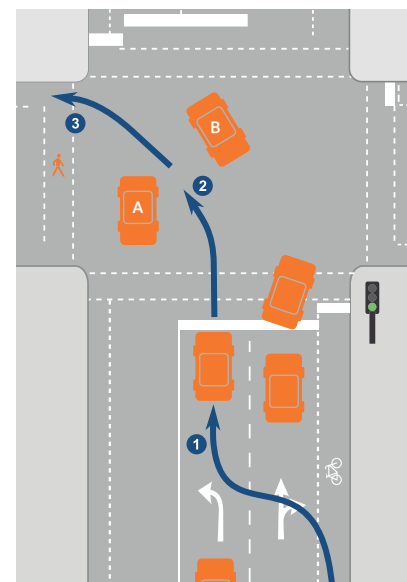
Sicher gradeaus über Kreuzungen und Einmündungen

Eindeutig einordnen auf dem Radstreifen (falls vorhanden) oder auf einer der Fahrstreifen. Achtung vor Rechtsabbiegern, vor allem Lkw:

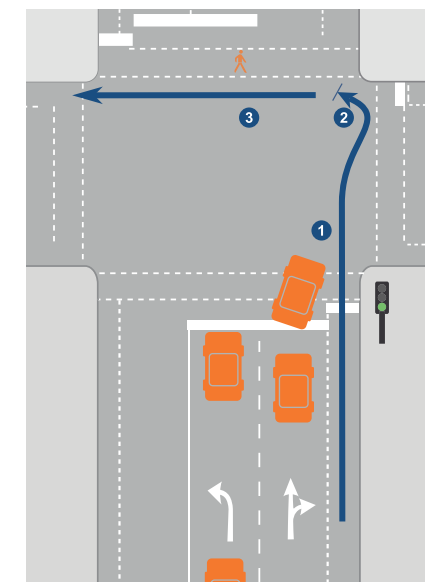
- Beim Geradeausfahren an Kreuzungen, wenn möglich, Blickkontakt zu Kraftfahrenden aufnehmen, die abbiegen wollen. Selbstbewusst, aber bremsbereit fahren. Schulterblick nach links vor dem Geradeausfahren! **Achtung:** auch entgegenkommende Kfz beachten, die nach links abbiegen wollen.

Linksabbiegen auf zwei Arten

- **direkt:** (1) Rechtzeitig vor der Kreuzung umsichtig in den Kraftfahrzeugverkehr einordnen. (2) Bei Grün in die Kreuzung ein-



Richtig direkt links abbiegen.



Richtig indirekt links abbiegen.

fahren und etwas vor der Kreuzungsmitte so stehen bleiben, dass sowohl der Gegenverkehr (A), der als Geradeausverkehr Vorrang hat, als auch der Linksabbieger der Gegenseite (B) nicht behindert wird. (3) Wenn der Gegenverkehr abgefließen ist, links abbiegen. Bitte auch den Vorrang der zu Fuß Gehenden beachten! Diese Art des Abbiegens vermeidet die häufigen Abbiegeunfälle.

- **indirekt:** (1) Zunächst gradeaus über die Kreuzung, dann (2) so vor dem Gehweg aufstellen, dass andere Radfahrende noch gefahrlos an Ihnen vorbei fahren können. Bitte auch nicht auf den Gehweg fahren oder Fußgängerfurten nutzen. (3) Bei Grün mit dem von rechts kommenden Querverkehr fahren.



Hier besteht die Gefahr eines Abbiegeunfalls, wenn der Lkw-Fahrende den Vorrang der Radfahrenden nicht beachtet. Radfahrende sollten niemals neben Lkw fahren, wenn diese abbiegen können.

Für Ihre Sicherheit:

Immer in die richtige Richtung fahren!

- **Geisterfahrende** gefährden sich und andere: Andere Verkehrsteilnehmende rechnen nicht mit Radverkehr aus der falschen Richtung und die Unfallgefahr steigt (vor allem an Kreuzungen und Einmündungen)!
- **Einbahnstraßen** nur dann in Gegenrichtung befahren, wenn dies explizit ausgeschildert ist (siehe Grafik rechts).
- **Radwege und Gehwege**, die für den Radverkehr freigegeben sind, dürfen ebenfalls nur dann in Gegenrichtung befahren werden, wenn dies durch Schilder ausdrücklich gekennzeichnet ist. Auch dann gilt aber: Gefahr durch andere Verkehrsteilnehmende an Kreuzungen und Einmündungen, Ein- und Ausfahrten, weil

diese nicht mit Radverkehr aus der „falschen Richtung“ rechnen – hier besonders achtsam und bremsbreit fahren!



Die Beschilderung weist darauf hin, dass diese Einbahnstraßen von Radfahrenden in beide Richtungen befahren werden dürfen.

Türöffnungsunfälle (Dooring)

Kfz-Türen, die plötzlich geöffnet werden, verursachen immer wieder schwere Radunfälle. Deshalb müssen Radfahrende einen Sicherheitsabstand von 1 bis 1,5 Metern zu parkenden Kfz einhalten.

Türöffnungsunfälle vermeiden

Kraftfahrende müssen sich vor dem Öffnen der Tür versichern, dass Radweg, Straße oder Gehweg frei sind. Dabei hilft der „Holländische Griff“, bei dem der Kraftfahrende die Tür mit der rechten Hand öffnet.



Mit Kindern unterwegs

- Kinder bis zum 8. Geburtstag **müssen** auf dem Gehweg fahren; bis zum 10. Geburtstag **dürfen** sie es. Auch auf baulich von der Fahrbahn getrennten Radwegen dürfen Kinder der Altersgruppe bis 8 Jahre fahren, nicht aber auf der Fahrbahn.
- Eine Begleitperson darf mit dem Kind auf dem Gehweg fahren.
- Vor dem Überqueren einer Fahrbahn müssen Kinder und Begleitperson absteigen.

Haltestellen von ÖPNV

Wenn Radwege an Bus- oder Straßenbahnhaltestellen verlaufen, haben die ein- und aussteigenden Fahrgäste Vorrang. Hier gilt: Langsam und bremsbereit fahren und situationsbedingt anhalten.



Kinder bis zum 8. Lebensjahr müssen auf dem Gehweg fahren, bis zum 10. Lebensjahr dürfen sie es.

5. Fazit: Was kann ich tun?

Aktiv die Sicherheit erhöhen

- **Grundregeln für sicheres Radfahren** beachten.
- Verschiedene Führungsformen für den Radverkehr kennen und richtig benutzen.
- Risiko-Situationen frühzeitig erkennen.

Verkehrssicheres Rad und Verkehrsschulung

- immer mit verkehrssicherem Fahrrad unterwegs sein: Bremsen, Licht, Reflektoren und Klingel müssen funktionieren!
- hierfür bietet der ADFC Berlin regelmäßige **Frühlings- und Herbst-Checks** an verschiedenen Standorten in der Stadt an. Infos unter www.adfc-berlin.de

Angebote des ADFC Berlin nutzen

- Kurse für Radfahrende zur Erhöhung der Verkehrssicherheit und -kompetenz. Infos unter www.adfc-berlin.de/radfahrkurse
- **Firmen-Checks** für fahrradfreundliche Unternehmen. Infos unter adfc-berlin.de/firmenchecks
- politisch aktiv werden für mehr Verkehrssicherheit: Bei Interesse einfach eine Mail schreiben an kontakt@adfc-berlin.de



6. Über den ADFC Berlin

Der ADFC Berlin e. V. ist ein gemeinnütziger Verein mit mehr als 18.000 Mitgliedern. Wir setzen uns in Berlin für die konsequente Förderung des Fahrradverkehrs ein, für mehr Sicherheit und Umweltschutz im Verkehr. Wir wirken in die Berliner Politik, Gesellschaft und Medien ein, um die alltägliche Situation der Berliner*innen beim Radfahren substanziell zu verbessern und den Radverkehrsanteil zu erhöhen. Mit der ADFC-Sternfahrt organisiert der ADFC Berlin jährlich die weltweit größte Fahr-

raddemonstration. Mit dem Projekt flotte machen wir berlinweit über 150 Lastenräder zur kostenlosen Ausleihe verfügbar.

Alle Infos über unsere Arbeit unter:

www.adfc-berlin.de

www.radzeit.de

www.flotte-berlin.de

Twitter: @ADFC_Berlin

Facebook: @ADFC.Berlin

Instagram: @adfc_berlin

ADFC Online-Shop:

ADFC-Produkte einfach online bestellen.

www.adfc-berlin-onlineshop.de



Scannen und shoppen.



7. Jetzt ADFC-Mitglied werden!

Sie wünschen sich ein fahrradfreundliches Berlin? Unterstützen Sie unsere Arbeit, damit die Verkehrswende schon heute beginnen kann: Werden Sie jetzt ADFC-Mitglied! www.adfc.de/sei-dabei/mitglied-werden



Scannen und Mitglied werden.

8. ADFC Velokiez



adfc Velokiez, Möckernstraße 47, 10963 Berlin, kontakt@adfc-berlin.de

Der Velokiez ist Anlaufstelle für alle, die etwas rund ums Radfahren wissen möchten. Egal ob Mitglied oder nicht, ob aktiv im Ehrenamt oder einfach nur neugierig.

Die Velo-Bibliothek führt rund 2.000 Fahrradkarten und Radreiseführer, Bücher und Medien zu Verkehrsplanung, -politik und Verkehrsrecht, zu Fahrradtechnik und Radkultur. Sie ist eine öffentliche Leihbibliothek, bietet Informationen für alle Fahrradinteressierten und ist Anlaufstelle für ADFC-Mitglieder und alle Interessierten.

Velo-Bibliothek:

- Radkarten • Verkehrsplanung • Politik
- Radkultur • Radreiseberatung • Radforum

Selbsthilfewerkstatt:

- Unter Anleitung reparieren • Reparaturkurse
- Fahrrad-Codierung

Öffnungszeiten:

Freitags 15:30 – 18:30 Uhr
weitere saisonale Öffnungszeiten und Angebote unter www.adfc-berlin.de/velokiez
velokiez@adfc-berlin.de



ADFC Berlin e.V.
Landesgeschäftsstelle (Büro)
Yorckstraße 25
10965 Berlin
Telefon 0 30 / 44 84 724
kontakt@adfc-berlin.de
www.adfc-berlin.de

Die Verkehrssicherheitsbroschüre
wurde gefördert durch:

